

Hilden, 14.11.2025

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. WP25-30/SV43/008 öffentlich

Beratung und Beschluss des Arbeitsplans für das Semester 1/2026

Sitzung am: 27.11.2025	Tagesordnungspunkt Nr. 11	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, den vorgelegten Programmentwurf für das Semester 1/2026 unter Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Zuge der Beratungen ergeben haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

Folgeaufwand:

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung: Sachkonten 5019 und 5211

Erläuterungen:

1) Allgemeine Vorbemerkung zur Programmentwicklung der VHS

Die VHS Hilden-Haan hat für das erste Semester 2026 ca. 360 Veranstaltungen geplant. Spontane Planungen, z.B. im Zusammenhang mit gebuchten Stadtführungen oder Schulungen für Firmen und/oder Kommunen können im Laufe des Semesters die Gesamtzahl der Veranstaltungen erhöhen. Die Zahl der geplanten Veranstaltungen bedeutet eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorsemester.

Nach wie vor wurden Programmausschreibungen teilweise gekürzt, um den Gesamtumfang des gedruckten Heftes zu begrenzen. Die ausführlichen Texte finden Interessierte wie in den vergangenen Semestern in den Programmbeschreibungen auf der Website der VHS.

Die Veröffentlichung des Programmheftes 1-2026 ist für den 15. Dezember 2025 geplant. Der vorliegende Arbeitsplan entspricht in diesem Semester aufgrund des späten VV-Termins und der benötigten Zeit für Korrektur, Layout und Druck bereits dem finalen Programmheft.

Der Anteil neu konzipierter Programmangebote liegt im kommenden Semester mit 80 von 360 Kursen bei über 22% und damit (erneut) deutlich über dem im QM geforderten Anteil von 10%.

2) Finanzielle Steuerung

Die Haushaltssatzung 2026 wird in der 2. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.01.2026 beschlossen.

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Summen handelte es sich um 50% der geplanten Gesamtbeträge. Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften diese Budgets im Rahmen der üblichen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Außerdem werden im Rahmen des Kontraktmanagements das Verhältnis zwischen Erträgen aus Hörergebühren und Honoraraufwendungen (Kostendeckungsgrad 1) sowie die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gesteuert. Für das Haushaltsjahr 2025 leitet sich der Kostendeckungsgrad 1 aus dem Haushaltsplan ab und liegt bei 1,81.

gez. Martin Kurth
VHS-Leiter

Anlagen: